

VEREINBARUNG ÜBER DIE STÄDTEPARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN STÄDTEN MAGDEBURG UND BRAUNSCHWEIG

08. DEZEMBER 1992

Die Städte Magdeburg und Braunschweig haben mit Vereinbarung vom 08. Dezember 1987 eine Städtepartnerschaft begründet. Durch die Herstellung der Deutschen Einheit soll dieser Städtepartnerschaft ein neuer Inhalt gegeben werden. Das vorausgeschickt, wird die Vereinbarung wie folgt neu gefaßt:

Paragraph 1

Die Städte Magdeburg und Braunschweig streben eine enge Zusammenarbeit an. Der kommunale Erfahrungsaustausch zwischen den politischen Gremien, Stadtverordnetenversammlung/Rat der Stadt und der Verwaltung – insbesondere den Fachausschüssen – wird vertieft.

Paragraph 2

Die Stadt Braunschweig wird im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in der Stadt Magdeburg unterstützen. Diese Unterstützung wird in den nächsten Jahren eines der Hauptziele der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sein.

Es wird insbesondere eine enge Zusammenarbeit der Ämter der beiden Verwaltungen durch direkte Kontakte vereinbart. Zur Koordinierung dieser Zusammenarbeit findet einmal im Jahr eine gemeinsame Dezentralen- und Magistratssitzung statt.

Paragraph 3

Die Städte vereinbaren kurzzeitig Mitarbeiter auszutauschen. Den Mitarbeitern der Stadt Magdeburg soll damit Gelegenheit gegeben werden, sich zu qualifizierter Verwaltungstätigkeit weiterzubilden.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen wird die Stadt Braunschweig Mitarbeiter zur Verfügung stellen, die für eine begrenzte Zeit in der Magdeburger Verwaltung arbeiten.

Die Stadt Braunschweig wird daneben versuchen, im Ruhestand befindliche Mitarbeiter zu gewinnen, die bereit sind, ihre Erfahrungen für eine längere Zeit der Stadt Magdeburg zur Verfügung zu stellen.

Paragraph 4

Die Städte Magdeburg und Braunschweig bemühen sich um die Vertiefung der kulturellen

Beziehungen. Für den kulturellen Austausch, der sich in der Regel im privaten Bereich vollziehen sollte, stellen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen her. Wichtige Schwerpunkte sollen sein:

- wechselseitige Teilnahme an wichtigen stadtbezogenen Ausstellungen
- gegenseitige Beteiligung an Messerveranstaltungen, z.B. durch Informationsstände
- Zusammenarbeit kommunaler Fremdenverkehrsträger
- Abstimmung der Werbekonzeptionen der Städte im Bereich der Touristik in gemeinsam interessierenden Bereichen, wie z.B. dem Harz
- Austausch von Informationsmaterial bzw. die Errichtung von Informationsständen bei den jeweiligen Fremdenverkehrsträgern der Kommunen.

Paragraph 5

Die Städte Braunschweig und Magdeburg werden versuchen, gleichgerichtete Interessen im Bereich der regionalen Entwicklung durchzusetzen. Das betrifft vor allem die Entwicklung der Verkehrswege. Dazu zählen:

- Ausbau der Autobahn A2
- Schnellstmöglicher Ausbau der Intercity-Verbindung nach Berlin und nach Leipzig/Dresden mit einer Verbindung nach Magdeburg und Braunschweig durch Elektrifizierung und Ausbau auf durchgehend 200 km/h als Voraussetzung für einen ICE-Einsatz
- Ausbau des Mittelrandkanals
- Durchsetzung gemeinsamer Interessen bei der Anbindung der Städte an das Flugverkehrssystem

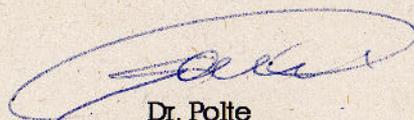
Diese Probleme werden die beiden Städte gemeinsam gegenüber ihren jeweiligen Landesregierungen und der Bundesregierung vertreten. Bei der weiteren Entwicklung von Verkehrskonzeptionen sollen die gegenseitigen Interessen berücksichtigt werden.

Paragraph 6

Die Städte Magdeburg und Braunschweig vereinbaren, in allen Fragen des Umweltschutzes eng zusammenzuarbeiten.



Mieth
Präsident der Stadtverordneten-
versammlung Magdeburg



Dr. Polte
Oberbürgermeister
Magdeburg



Steffens
Oberbürgermeister
Braunschweig



Dr. Jürgen Bräcklein
Oberstadtdirektor der
Stadt Braunschweig